ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of
ZBW
Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Behringer, Jan; Dullien, Sebastian; Tober, Silke

Research Report

Menschen in Deutschland nehmen Entlastungspakete I und II nur begrenzt wahr: Ergebnisse aus der IMK-Energiepreisbefragung

IMK Policy Brief, No. 131

Provided in Cooperation with:
Macroeconomic Policy Institute (IMK) at the Hans Boeckler Foundation

Suggested Citation: Behringer, Jan; Dullien, Sebastian; Tober, Silke (2022) : Menschen in Deutschland nehmen Entlastungspakete I und II nur begrenzt wahr: Ergebnisse aus der IMK-Energiepreisbefragung, IMK Policy Brief, No. 131, Hans-Böckler-Stiftung, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK), Düsseldorf, https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:101:1-202211081405456500573 5

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/270362

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

IMK
Institut für Makroökonomie
und Konjunkturforschung

POLICY BRIEF

Das IMK ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

IMK Policy Brief Nr. 131 · September 2022

MENSCHEN IN DEUTSCHLAND NEHMEN ENTLASTUNGSPAKETE I UND II NUR BEGRENZT WAHR

Ergebnisse aus der IMK-Energiepreisbefragung

Jan Behringer, Sebastian Dullien, Silke Tober

MENSCHEN IN DEUTSCHLAND NEHMEN ENTLASTUNGSPAKETE I UND II NUR BEGRENZT WAHR

Ergebnisse aus der IMK-Energiepreisbefragung

Jan Behringer[1], Sebastian Dullien[2], Silke Tober[3]

Zusammenfassung

Die Auswertung der ersten beiden Wellen der IMK-Energiepreisbefragung zeigt: Zwischen Mai und August ist die wahrgenommene Belastung der Menschen in Deutschland durch die hohen Energiepreise weiter gestiegen. Insbesondere klagten die Menschen über die Belastungen durch Kosten für Erdgas und Fernwärme. Zugleich unterschätzen die Menschen die Entlastungen aus dem bisher verabschiedeten Entlastungspaket der Bundesregierung deutlich: Je nach Haushaltstyp werden die Entlastungen um bis zu zwei Drittel niedriger eingeschätzt, als sie es tatsächlich sind. Aufgrund der hohen Energiepreise plant zudem ein zunehmender Anteil der Bevölkerung in Deutschland, die Konsumausgaben nicht nur für Energie, sondern auch für andere Konsumgüter und Dienstleistungen in den kommenden Monaten einzuschränken.

[1] Referatsleitung Makroökonomie der Einkommensverteilung, Jan-Behringer@boeckler.de

[2] Wissenschaftlicher Direktor; Sebastian-Dullien@boeckler.de

[3] Referatsleitung Geldpolitik, Silke-Tober@boeckler.de

Einleitung

Durch einen rapiden Anstieg der Energie- und Nahrungsmittelpreise nach der russischen Invasion in der Ukraine hat die deutsche Verbraucherpreisinflation in der ersten Jahreshälfte 2022 Rekordstände erreicht, die seit den 1950er Jahren nicht mehr beobachtet worden waren. Bevor die Bundesregierung am 4. September 2022 ein neues, drittes Entlastungspaket („Entlastungspaket III“) angekündigt hat, hatte sie bereits mit zwei Entlastungspaketen reagiert, die im Frühsommer verabschiedet wurden und seit Juni die Privathaushalte über eine Reihe von Maßnahmen entlasten. So wurden unter anderem die Freibeträge in der Einkommensteuer sowie der Arbeitnehmerpauschbetrag erhöht, Einmalzahlungen für Transferempfangende und Eltern geleistet, die Steuer auf Kraftstoffe vorübergehend gesenkt und für drei Monate ein rabattiertes Ticket für den Nah- und Regionalverkehr angeboten (das „9-Euro-Ticket“) sowie die Abschaffung der EEG-Umlage auf Elektrizität auf den 1. Juli 2022 vorgezogen. Im September wird zudem eine Energiepreispauschale von 300 Euro an Erwerbstätige ausgezahlt.

In der Summe kommen Dullien et al. (2022a, 2022b) zu dem Schluss, dass die Entlastungsmaßnahmen aus den Entlastungspaketen I und II rechnerisch die zusätzlichen Belastungen durch die gestiegenen Energie- und Nahrungsmittelpreise für viele Haushalte im Jahr 2022 zu einem beträchtlichen Teil ausgleichen. Gleichzeitig deutet allerdings die öffentliche Debatte darauf hin, dass das Belastungsgefühl in der Bevölkerung weiter sehr hoch ist. Allerdings hat sich der Preisausblick seit der Analyse von Dullien et al. (2022b) noch einmal verschärft und insbesondere für den Winter zeichnet sich eine neue Beschleunigung der Inflation ab. Dabei dürften voraussichtlich vor allem die Gas- und Strompreise noch einmal deutlich steigen (Dullien/Tober 2022). Insgesamt könnte die Belastung der deutschen Volkswirtschaft durch gestiegene Importpreise für das Jahr 2023 mehr als 200 Mrd. Euro erreichen. Da der absehbare Verlust an Kaufkraft bei vielen Haushalten nicht durch den Rückgriff auf Ersparnisse oder ein Senken der Sparquote abgefangen werden kann (weil diesen Haushalten schlicht die finanziellen Spielräume fehlen), droht eine konsumgetriebene Rezession (Dullien 2022).

Der vorliegende Policy Brief verwendet Daten aus der neuen Energiepreisbefragung des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (siehe Kasten), um abzuschätzen, wie sich die Belastung der Bevölkerung in Deutschland durch die gestiegenen Energiepreise seit dem Inkrafttreten der Entlastungsmaßnahmen entwickelt hat, inwieweit die Menschen die von der Regierung verabschiedeten Entlastungen wahrnehmen und inwieweit sie planen, ihren Konsum sowohl für Energie als auch für andere Konsumgüter in den kommenden Monaten zu verändern.

Die erste Welle der Umfrage wurde im Mai, unmittelbar vor Inkrafttreten des Tankrabatts und der Einführung des 9-Euro-Tickets, durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt waren die Details zu dem Entlastungspaket bereits bekannt und in den Medien breit diskutiert worden. Die zweite Welle der Umfrage wurde im August durchgeführt, also nach der Auszahlung des Kinderbonus (im Juli) und nachdem die meisten Menschen über ihre Gehaltsabrechnung von den erhöhten Freibeträgen und Pauschalen in der Lohn- und Einkommensteuer profitieren konnten (ebenfalls üblicherweise im Juli). Zu diesem Zeitpunkt wurde öffentlich noch nicht über ein größeres Entlastungpaket III diskutiert.

IMK-Energiepreisbefragung

Die IMK-Energiepreisbefragung ist eine repräsentative Befragung von Personen in Deutschland, die im Auftrag des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) durchgeführt wurde. Diese beinhaltet zum jetzigen Zeitpunkt zwei Befragungswellen und erfasst die Haushaltssituation von Personen im Alter von 18 bis 75 Jahren. In dem vorliegenden Policy Brief wurden Daten aus beiden Befragungswellen verwendet. In einer ersten Erhebung wurden im Zeitraum vom 24. Mai bis 31. Mai 2022 rund 3.800 Personen befragt, in einer zweiten Erhebung vom 19. August bis 31. August 2022 wurden rund 2.200 Personen aus diesem Personenkreis erneut befragt. Die Befragung wurde als computergestützte Online-Befragung (Computer Assisted Web Interviewing, CAWI) umgesetzt. Die Stichprobe basiert auf einer Quotenstichprobe im Rahmen eines Online-Access-Panels. Dabei wurde die strukturelle Zusammensetzung der Befragten anhand von festgelegten Quoten nach den Merkmalen Alter, Geschlecht, Bundesland und Haushaltseinkommen abgebildet. Das bedeutet, dass eine Stichprobe erhoben wurde, die die Bevölkerung Deutschlands entsprechend dieser Merkmale adäquat abbildet.

Gefühlte Belastungen durch die Energiepreise

Bereits im Mai dieses Jahres haben wir die Teilnehmenden der Umfrage gefragt, inwiefern die gestiegenen Energiepreise für ihren Haushalt eine finanzielle Belastung darstellen. Im August wurde eine Teilmenge dieser Personen dann erneut zu ihrer derzeitigen gefühlten Belastung befragt.

Abbildung 1: Finanzielle Belastung infolge steigender Energiepreise
Angaben in %

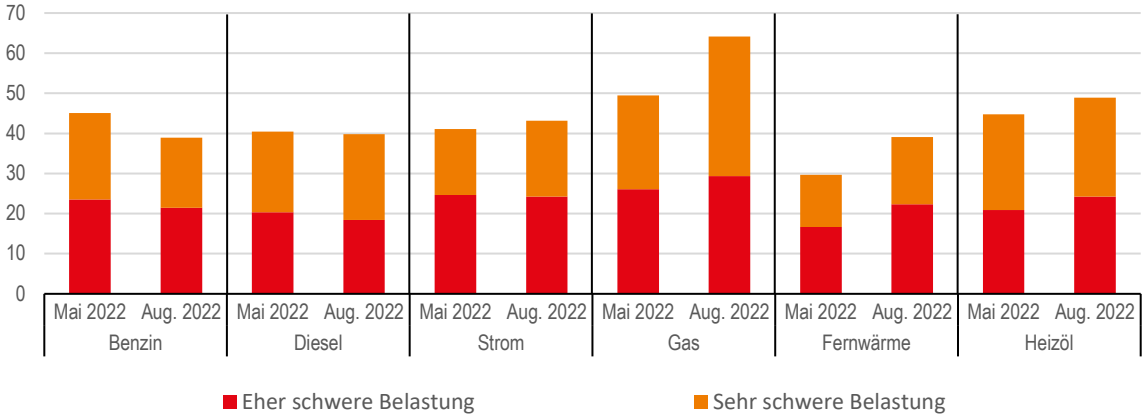

Quellen: Energiepreisbefragung des IMK; Berechnungen des IMK; gewichtete Werte.

Abbildung 1 stellt die subjektiv wahrgenommene finanzielle Belastung der Haushalte durch die gestiegenen Preise für verschiedene Energieträger dar. Die Angaben beziehen sich jeweils auf Haushalte mit einem Energieverbrauch in der entsprechenden Kategorie. Somit werden etwa für

die Kategorie Benzin bzw. Diesel nur Angaben jener Haushalte berücksichtigt, die Kraftfahrzeuge nutzen.

Unsere Umfrage deutet darauf hin, dass die gefühlte Belastung durch die gestiegenen Energiepreise in der deutschen Bevölkerung seit Inkrafttreten des Entlastungspakets deutlich zugenommen hat. Insbesondere der starke Anstieg der Gaspreise wird von einer Mehrheit der Befragten mit Gasheizung als eine schwere finanzielle Belastung wahrgenommen. Bereits im Mai gaben knapp 50 Prozent der befragten Haushalte an, dass Mehrkosten durch höhere Preise bei Gas für sie eine „eher schwere“ oder „sehr schwere“ finanzielle Belastung darstellen. Die jüngste Befragung verdeutlicht, dass der Anstieg der Gaspreise für einen zunehmenden Teil der deutschen Bevölkerung finanziell spürbar belastend ist. So berichteten im August bereits knapp zwei Drittel der Haushalte, dass die gestiegenen Gaskosten sie „eher schwer“ oder „sehr schwer“ belasten.[4]

Die gestiegenen Preise bei Fernwärme und Heizöl werden ebenfalls von einem beträchtlichen – und steigenden – Teil der deutschen Bevölkerung als finanzielle Belastung empfunden. Bei der Befragung im Mai berichteten bei den Kategorien Fernwärme und Heizöl noch 30 bzw. 45 Prozent von einer „eher schweren“ oder „sehr schweren“ finanziellen Belastung. Im August betrugen die Anteile bereits 39 bzw. 49 Prozent.

Bei der Kategorie Benzin hat die gefühlte Belastung hingegen etwas abgenommen. So berichteten im Mai noch rund 45 Prozent der befragten Haushalte von einer „eher schweren“ oder „sehr schweren“ finanziellen Belastung durch die gestiegenen Benzinpreise. Im August sank der Anteil auf knapp 39 Prozent, was auch mit der vorübergehenden Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe („Tankrabatt“) zusammenhängen dürfte.

Entlastungspakete I und II: Wahrnehmung versus Realität

In einem zweiten Schritt haben wir untersucht, inwieweit den Haushalten die Entlastungen aus dem Paket der Bundesregierung bekannt sind. Tabelle 1 (aus Dullien et al. 2022b) stellt die Maßnahmen im Detail mit ihren Entlastungswirkungen für einzelne, ausgewählte Haushaltstypen dar. Dabei ist zu beachten, dass die Entlastungspakete I und II zum einen Maßnahmen enthalten, die direkt die von den Haushalten zu bezahlenden Verbraucherpreise beeinflussen, wie der Tankrabatt (der die Kraftstoffpreise senkt), die Abschaffung der EEG-Umlage (die den Strompreis senkt) oder der Verkauf des 9-Euro-Tickets. Zum anderen enthalten die Pakete auch Maßnahmen, die das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte erhöhen, wie Steuersenkungen und Einmalzahlungen. Tabelle 2 fasst die Entlastungen für typische Haushalte zusammen, wobei die preislichen Entlastungen in Rückgriff auf die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamts berechnet wurden.[5]

Um abzuschätzen, inwieweit den Menschen diese Entlastungen bewusst sind, haben wir die Teilnehmenden der Umfrage gefragt, welche Entlastungen (in Euro) sie für ihren Haushalt aus

---

[4] Die Betrachtung der wahrgenommenen Belastung der Haushalte für unterschiedliche Einkommensgruppen zeigt, dass über alle Einkommensgruppen hinweg die Mehrheit der befragten Haushalte den Anstieg der Gaspreise als „eher schwer“ oder „sehr schwer“ belastend empfindet. Allerdings berichteten Haushalte mit geringen Einkommen deutlich häufiger von einer stärker ausgeprägten finanziellen Belastung als Haushalte mit hohen Einkommen (70 vs. 55 Prozent).

[5] Für Details siehe Dullien et al. (2022b).

den 2022 beschlossenen Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung erwarten. Bei der Befragung wurden die einzelnen Maßnahmen detailliert aufgelistet, allerdings ohne Quantifizierungen der Entlastungen.

Abbildung 2 stellt die Ergebnisse für Erwerbstätigenhaushalte unter Befragten oberhalb der Transfergrenze dar. Dabei wird für jede Gruppe jeweils der Mittelwert der geschätzten Entlastungen mit den auf Basis von EVS und Dullien et al. (2022b) errechneten Entlastungen aus dem Paket verglichen.[6] Da die Entlastungen zum Teil einkommensabhängig sind, werden dabei Spannen der möglichen Entlastungen angegeben. Insbesondere für Familien ist die Spanne relativ groß, da die Energiepreispauschale nur an Erwerbstätige ausgezahlt wird und folglich Familien mit nur einem erwerbstätigen Elternteil deutlich weniger entlastet werden als Doppelverdienende.

Auffällig ist zunächst, dass die Befragten im Schnitt die Entlastungen für ihren Haushalt spürbar unterschätzen. So gaben Alleinlebende ohne Kinder, die nach IMK-Berechnungen in der Summe tatsächlich um 489 bis 496 Euro entlastet werden, im Mai an, eine Entlastung von lediglich 253 Euro zu erwarten. Im August stieg diese Entlastungserwartung auf 324 Euro. Zu diesem Zeitpunkt dürften bei den meisten Menschen die Entlastungen aus erhöhten Frei- und Pauschbeträgen in der Einkommensteuer über die Juli-Lohnabrechnung angekommen sein. Interessant ist hier, dass die Entlastungsschätzung im August immer noch niedriger lag als die tatsächliche Entlastung nur durch Steuersenkung und erhaltene Transfers. Insgesamt unterschätzten diese Haushalte damit im August ihre Entlastung immer noch um ein Drittel.

Abbildung 2: Tatsächliche und wahrgenommene Entlastung durch Entlastungspaket für das Gesamtjahr 2022
in Euro

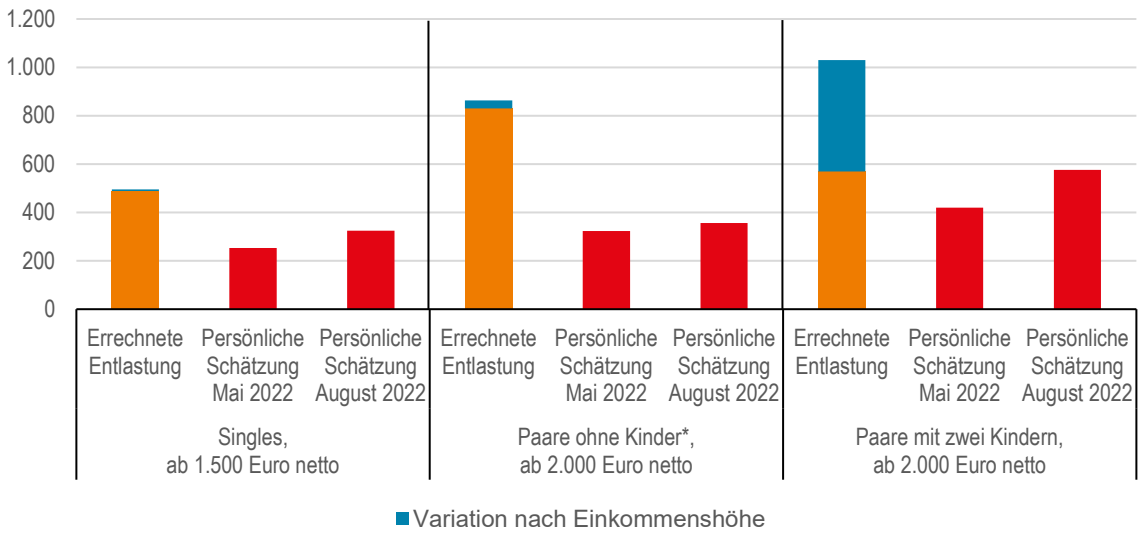

* Annahme: Beide Erwachsene erwerbstätig.

Quellen: Energiepreisbefragung des IMK; Dullien et al. (2022a); Berechnungen des IMK; gewichtete Werte.

IMK

[6] Die Berechnungen aus Dullien et al. (2022b) wurden für diese Analyse um Berechnungen für bisher nicht dargestellte Haushaltstypen ergänzt, um die ganze Einkommensspanne abzudecken (für Alleinstehende oberhalb von 1.500 Euro netto und für Paare und Familien oberhalb von 2.000 Euro netto).

Eine noch größere Unterschätzung zeigt sich bei den erwerbstätigen Paaren ohne Kinder, die nach IMK-Berechnungen im Schnitt um 830 bis 864 Euro entlastet werden (unter der Annahme, dass beide Erwachsene erwerbstätig sind): Hier gaben die Befragten im Mai an, eine Entlastung von lediglich 323 Euro zu erwarten. Im August stieg diese Erwartung zwar auf 357 Euro, lag damit aber immer noch deutlich unter der tatsächlichen Entlastung durch Steuersenkung und Einmalzahlungen für Paarhaushalte mit zwei Erwerbstätigen. Insgesamt unterschätzten diese Haushalte die Entlastung um rund zwei Drittel.

Die größte Veränderung in der Einschätzung der Entlastungen ergaben sich bei den Familien mit zwei Kindern: Während dieser Haushaltstyp nach IMK-Berechnungen in der Summe um 570 bis 1030 Euro entlastet wird, gaben die entsprechenden Befragten im Mai an, eine Entlastung von 420 Euro zu erwarten. Im August stieg die in der Umfrage geäußerte Entlastungserwartung auf 576 Euro. Hier könnte der Erhalt des Kinderbonus von 100 Euro pro Kind eine Rolle gespielt haben, der kurz vor der Befragung im Juli auf die Konten der Eltern überwiesen wurde. Für die allermeisten Familien liegt die Entlastungsschätzung aber auch im August noch deutlich unter den tatsächlichen Entlastungen.

Insgesamt lässt sich damit zusammenfassen, dass die Befragten in der Summe die Entlastungen aus den bisherigen Entlastungsmaßnahmen deutlich unterschätzen. Ein Grund könnte sein, dass die Entlastungspakete I und II aus sehr vielen Einzelmaßnahmen bestehen, die zum Teil sehr kleinteilig sind. Zudem wirken einige Maßnahmen degressiv und einige Maßnahmen progressiv,[7] sodass die Entlastung in der Summe für die breite Bevölkerung nicht einfach abschätzbar ist.

Tabelle 1: Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung

Zeitpunkt	Inhalt	Potenzielle Entlastungen (in Euro)
Rückwirkend zum 1. Januar 2022	Grundfreibetrag: von 9.984 € auf 10.347 €	bis zu 77 €*
	Werbungskostenpauschale: von 1.000 € auf 1.200 €	bis zu 95 €*
	Entfernungspauschale: ab dem 21. km auf 38 ct	bis zu 1,42 ct je km
Juni – August 2022	Absenkung Energiesteuer auf Benzin und Diesel	35 ct/l bzw. 17 ct/l
	9-Euro-Ticket im Nah- und Regionalverkehr	durchschn. 42 €**
Juli 2022	Heizkostenzuschuss für Wohngeldbeziehende, Studierende, Azubis und SchülerInnen	230 € – 560 €***
	Vorzeitige Abschaffung der EEG-Umlage	durchschn. 63 €
	Sofortzuschlag für von Armut betroffene Kinder	20 € pro Monat
	Zahlung innerhalb der Grundsicherung	200 €
	Kinderbonus	0 € – 100 €
September 2022	Energiepreispauschale	158 € – 300 €

* Für eine alleinlebende Person.
** Die tatsächliche Ersparnis kann insbesondere bei Benutzung des Regionalverkehrs vierstellig sein.
*** 560 € für einen 5-Personenhaushalt, 70 € mehr je zusätzlicher Person.

Quelle: Dullien et al. (2022b).

IMK

[7] Siehe für eine detaillierte Analyse Dullien et al. (2022a, 2022b).

Tabelle 2: Haushaltsspezifische Entlastung 2022 durch die fiskalpolitischen Maßnahmen im Entlastungspaket

Haushaltstyp und Nettoeinkommen	Durchschnittliches Bruttoeinkommen[1]	Preisliche Entlastung (Euro)	Steuerliche Entlastung und Transfers[2] (Euro)	Gesamtentlastung durch Paket (Euro)
Alleinlebende, 500 < 900 €	14.058	125	328	453
Alleinlebende, < 900 € (Ruhestand)	11.743	69	0 / 270[3]	69/339[3]
Alleinlebende, Grundsicherung	10.092[4]	66	200	266
Alleinlebende, 1.500–2.000 €[5]	29.312	148	341	489
Alleinlebende, 2.000–2.600 €	39.938	138	338	476
Alleinlebende, > 5.000 €	133.450	168	328	496
Paare mit 2 Kindern, Grundsicherung	26.388[4]	210	640	850
Paare mit 2 Kindern, 2.000–2.600 €	37.202	168	892	1060
Paare mit 2 Kindern, 3.600–5.000 €[5]	74.878	158	878	1036
Paare mit 2 Kindern, 2.600–3.600 € (eine erwerbstätige Person)	51.523	179	612	791
Alleinerziehende mit 2 Kindern 2.000-2.600[5]	35.072	131	702	833
Paare, 3.600–5.000 €[5]	72.853	186	678	864
Durchschnittshaushalt (2 Personen)	63.727	156	680	836
Durchschnittshaushalt (2 Personen)	halbierte Pkw-Nutzung, 3 Monate	130	680	810

1 Einkommen fortgeschrieben mit der Bruttolohn- und gehaltssumme je ArbeitnehmerIn
2 Sofern nicht anders vermerkt sind alle Erwachsenen im Haushalt erwerbstätig.
3 Heizkostenzuschuss für Wohngeld-Empfangende und andere auf Leistungen Angewiesene.
4 Regelbedarf (449€ bzw. 2 • 404€ + 2 • 311€), Miete (hier 342€ bzw. 681€) und Heizkosten (hier 50€ bzw. 88€); Miete, Heiz- und Warmwasserkosten direkt vom Amt.
5 Einkommensklasse des Medianhaushalts des Haushaltstyps.

Der Durchschnittshaushalt unterscheidet sich von den anderen hier aufgeführten Haushalten, weil er statistisch den Durchschnitt aller Haushalte abbildet. Er bildet die Grundlage für den Verbraucherpreisindex und besteht statistisch aus zwei Personen.

Quellen: Deutscher Bundestag; Dullien/Rietzler/Tober 2022a, 2022b; Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, Verbraucherpreisstatistik (Statistisches Bundesamt), Berechnungen und Schätzungen des IMK.

Bisherige und geplante Änderungen im Energieverbrauch

Wie reagieren die privaten Haushalte in Deutschland auf die steigenden Energiepreise? Wir haben die Teilnehmenden der Umfrage unter anderem gefragt, inwiefern sich der Energieverbrauch in ihrem Haushalt von Juni bis August 2022 im Vergleich zum selben Zeitraum in einem üblichen Jahr geändert hat. Dabei wurde ihnen die Möglichkeit gegeben, bei einer Reduktion diese weiter in „etwas reduziert“ und „bedeutend reduziert“ zu differenzieren.

Abbildung 3 Bisherige Änderungen im Energieverbrauch
Angaben in %

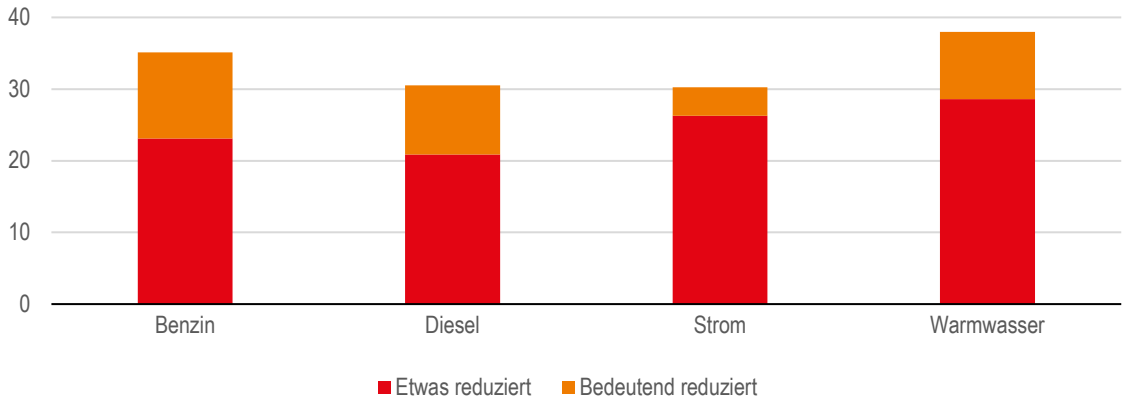

Quellen: Energiepreisbefragung des IMK; Berechnungen des IMK; gewichtete Werte.

Abbildung 3 zeigt die Änderungen im Energieverbrauch für die Kategorien Benzin, Diesel, Strom und Warmwasser. Die Anteile beziehen sich jeweils auf Haushalte mit einem Energieverbrauch in der entsprechenden Kategorie. Rund ein Drittel der Befragten gab an, in den vergangenen drei Monaten den Energieverbrauch bei Benzin (35 Prozent) bzw. Diesel (knapp 31 Prozent) „etwas reduziert“ oder „bedeutend reduziert“ zu haben. Bei der Kategorie Warmwasser erklärten sogar rund 38 Prozent der Befragten, sie hätten ihren Verbrauch reduziert. Zudem gaben rund 30 Prozent der befragten Haushalte an, sie hätten den Stromverbrauch in den vergangenen Monaten gesenkt.

Damit liegen die tatsächlichen Einsparungen beim Energieverbrauch teilweise deutlich unter den im Mai geäußerten Einsparplänen für die kommenden zwölf Monate (siehe Abbildung 4). Damals gaben in den Kategorien Benzin bzw. Diesel rund 56 bzw. 48 Prozent der Haushalte an, dass sie den Verbrauch in den kommenden zwölf Monaten „etwas reduzieren“ oder „bedeutend reduzieren“ würden. Bei den Kategorien Warmwasser und Strom äußerte im Mai ebenfalls jeweils eine Mehrheit die Absicht, den Energieverbrauch senken zu wollen. 54 Prozent der befragten Haushalte planten damals eine Reduktion des Warmwasserverbrauchs und sogar 60 Prozent eine Reduktion des Stromverbrauchs. Damit besteht eine erhebliche Diskrepanz zwischen den Energiesparplänen und den bisherigen Energiesparanstrengungen.

Abbildung 4: Geplante Änderungen im Energieverbrauch
Angaben in %

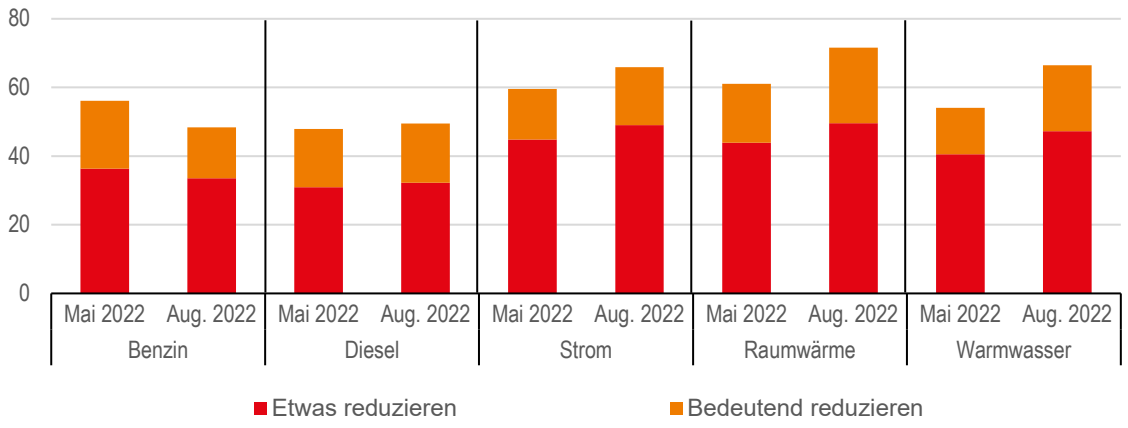

Quellen: Energiepreisbefragung des IMK; Berechnungen des IMK; gewichtete Werte.

Bei der Umfrage im August äußerten in den abgefragten Kategorien dennoch teilweise große Mehrheiten Pläne zum Energiesparen (siehe Abbildung 4). Dabei wurde in einigen Kategorien sogar deutlich häufiger der Plan zum Energiesparen geäußert als noch im Mai. So gaben rund zwei Drittel der befragten Haushalte an, sie würden in den kommenden zwölf Monaten den Verbrauch von Warmwasser und Strom reduzieren. Zum Vergleich: Im Mai waren es noch 54 bzw. 60 Prozent der Haushalte. Bei der Kategorie Raumwärme erklärten sogar mehr als 70 Prozent der Haushalte, den Energieverbrauch reduzieren zu wollen; im Mai waren es noch gut 60 Prozent der Haushalte. Gleichzeitig ging der Anteil jener, der angab, Benzin sparen zu wollen, von 56 auf 48 Prozent zurück. Hier dürfte eine Rolle gespielt haben, dass Benzin durch den Tankrabatt in dem Zeitraum deutlich günstiger geworden ist.

Bei Strom, Raumwärme und Warmwasser ergeben sich die Unterschiede in den Einsparplänen zwischen Mai und August dadurch, dass insbesondere Haushalte mit mittleren und hohen Einkommen ihre Pläne geändert haben. Abbildung 5 zeigt die geplante Änderung im Energieverbrauch für unterschiedliche Einkommensgruppen. Aus der Abbildung geht hervor, dass in diesen Kategorien im August vor allem unter den Haushalten mit mittleren und hohen Einkommen deutlich häufiger Pläne zum Energiesparen geäußert wurden als noch im Mai dieses Jahres. Dies deutet darauf hin, dass die Sorge vor deutlich höheren Energiekosten in den kommenden Monaten auch Haushalte mit mittleren und hohen Einkommen zwingt, Energie einzusparen und Geld für künftige Energierechnungen auf die Seite zu legen. Allerdings darf man diese Ergebnisse nicht dahin gehend interpretieren, dass diese Sorge bei Mittel- und Besserverdienenden größer sei als bei Menschen mit geringeren Einkommen. Vielmehr scheint die Sorge bei Haushalten mit geringen Einkommen schon länger akut zu bestehen, sodass diese auch schon von vornherein sparsamer mit Energie umgegangen sind und weniger Potenzial für weitere Einsparungen haben.[8]

[8] In der Umfrage geben mehr als 85 Prozent der Befragten mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen ab 4.500 Euro an, dass sie sich „einige“ oder „große“ Sorgen um die Entwicklung der Lebenshaltungskosten machen. Unter den Befragten mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von unter 2.000 Euro geben rund 95 Prozent an, sie würden sich Sorgen machen.

Abbildung 5: Geplante Änderungen im Energieverbrauch nach Einkommensgruppen
Angaben in %

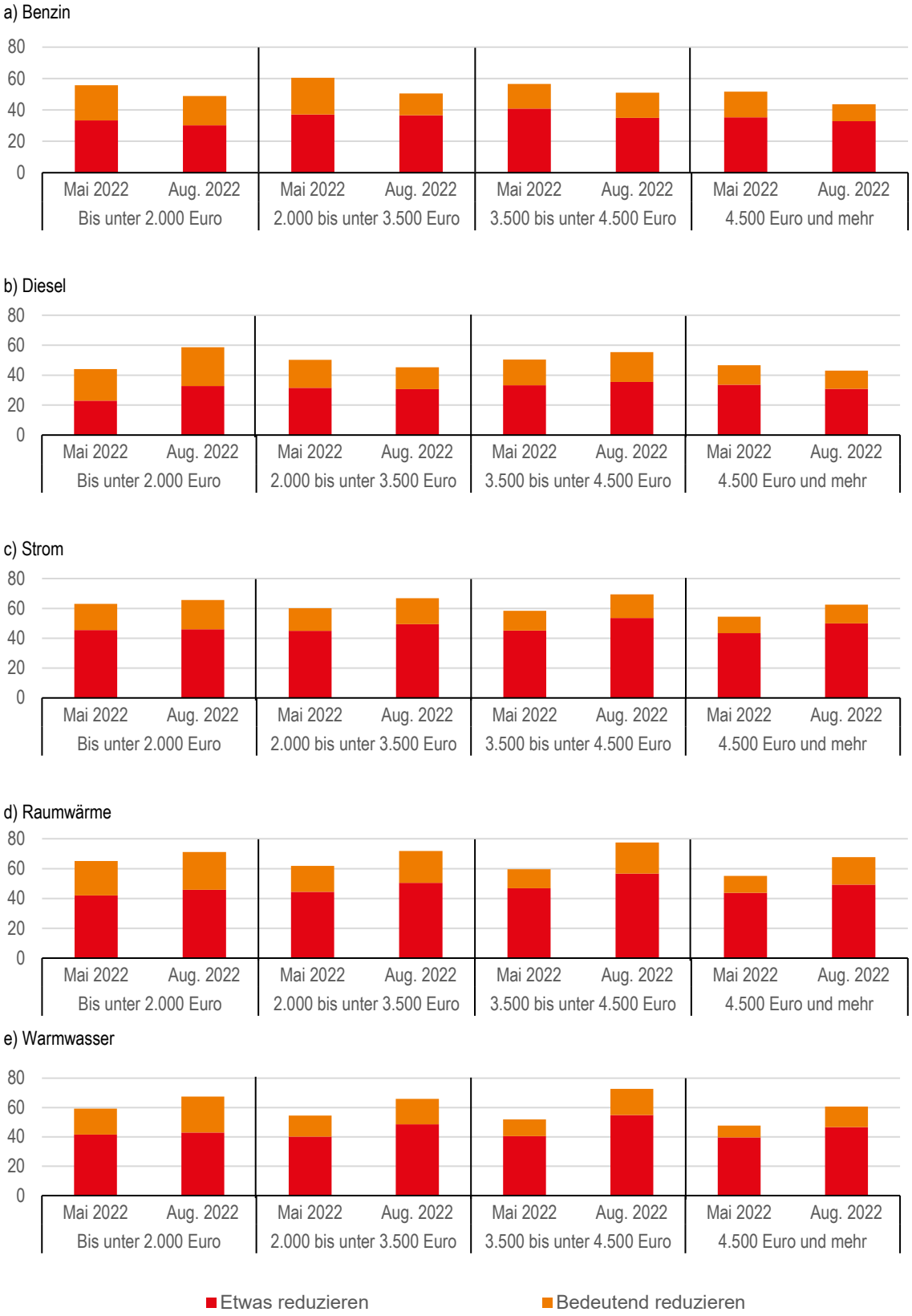

Quellen: Energiepreisbefragung des IMK; Berechnungen des IMK; gewichtete Werte.

Geplante Änderungen im Konsumverhalten

Die Teilnehmenden an der Umfrage wurden im Mai und August außerdem gefragt, inwieweit sie planen, in den kommenden zwölf Monaten ihren Konsum von anderen Gütern und Dienstleistungen zu ändern. Dabei wurde ihnen wiederum die Möglichkeit gegeben, eine geplante Reduktion weiter abzustufen. Die Wirkung des Preisanstiegs bei Energie und Lebensmitteln auf den privaten Konsum lässt sich anhand der Umfragedaten zwar nicht quantifizieren. Allerdings erlaubt die Umfrage, eine Einschätzung der Reaktion der privaten Haushalte in ihrem Konsumverhalten für verschiedene Konsumkategorien vorzunehmen. Folgende Kategorien möglicher Güter und Dienstleistungen für eine Verhaltensanpassung wurden dabei in Anlehnung an die Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) abgefragt:

a) Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren und Ähnliches
b) Bekleidung und Schuhe
c) Wohnungsinstandhaltung
d) Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände
e) Verkehr und Mobilität
f) Freizeit, Unterhaltung und Kultur
g) Gaststätten- und Restaurantbesuche
h) Reisen und Urlaub

Abbildung 6: Geplante Änderungen im Konsumverhalten
Angaben in %

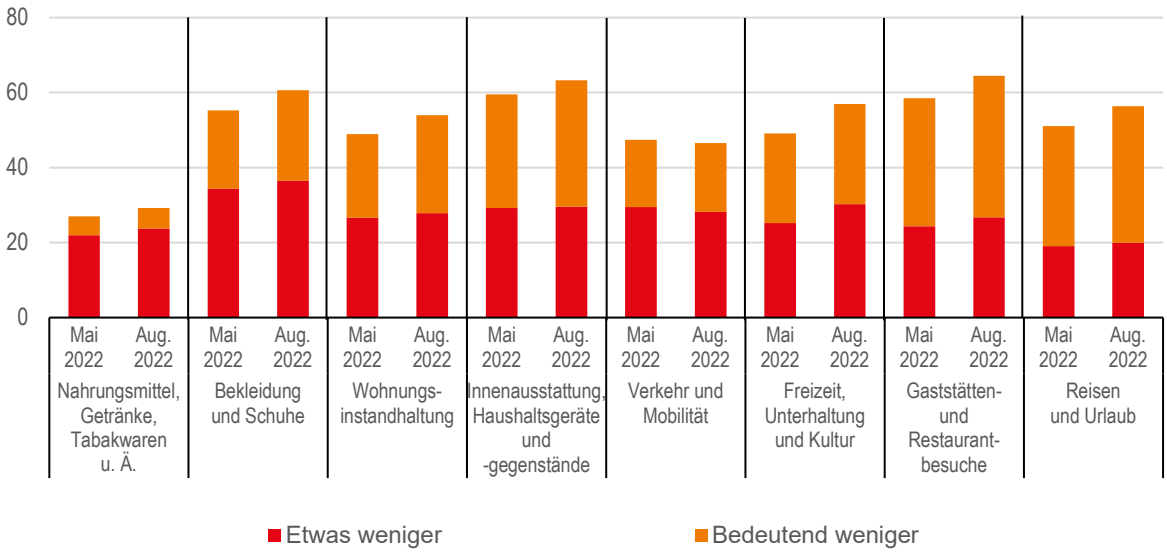

Quellen: Energiepreisbefragung des IMK; Berechnungen des IMK; gewichtete Werte.

Unsere Umfragedaten liefern Hinweise, dass sich die steigenden Preise mittlerweile bei einem beträchtlichen Teil der Bevölkerung auf das Konsumverhalten auswirken. Im August äußerten deutliche Mehrheiten für die meisten Kategorien geplante Konsumeinschränkungen (siehe

Abbildung 6).[9] Knapp zwei Drittel der Befragten gaben etwa an, bei Gaststätten- und Restaurantbesuchen (65 Prozent) sowie bei Innenausstattung, Haushaltsgeräten und -gegenständen (63 Prozent) „bedeutend weniger“ oder „etwas weniger“ kaufen zu wollen. Auch bei den Kategorien Bekleidung und Schuhe (61 Prozent), Freizeit, Unterhaltung und Kultur (57 Prozent), Reisen und Urlaub (56 Prozent) sowie Wohnungsinstandhaltung (54 Prozent) gab die Mehrheit an, sich einschränken zu wollen. Bei den Kategorien Verkehr und Mobilität (47 Prozent) sowie Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren und Ähnliches (29 Prozent) berichteten immerhin große Minderheiten, den Verbrauch einschränken zu wollen.

Bei den meisten Kategorien äußerten die Befragten somit deutlich häufiger Pläne zur Konsumzurückhaltung als noch im Mai. Besonders hervorzuheben sind hier die Kategorien Freizeit, Unterhaltung und Kultur (57 Prozent vs. 49 Prozent), Gaststätten- und Restaurantbesuche (65 Prozent vs. 59 Prozent) sowie Bekleidung und Schuhe (61 Prozent vs. 55 Prozent). Bei den Kategorien Reisen und Urlaub (56 Prozent vs. 51 Prozent), Wohnungsinstandhaltung (54 Prozent vs. 49 Prozent) sowie Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände (63 Prozent vs. 60 Prozent) erklärten die Befragten ebenfalls häufiger als noch im Mai, dass sie ihren Konsum einschränken wollen.

Die Pläne zu Konsumeinschränkungen sind dabei stark einkommensabhängig. Die Befragten mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von unter 2.000 Euro gaben bei den einzelnen Kategorien deutlich häufiger an, sie würden ihren Konsum einschränken, als die Befragten mit einem Haushaltsnettoeinkommen ab 4.500 Euro (siehe Abbildung 7). Das Muster größerer Einschränkungspläne bei geringeren Einkommen zieht sich durch alle abgefragten Konsumkategorien, wobei der Unterschied bei Reisen und Urlaub, Freizeit, Unterhaltung und Kultur, sowie Wohnungsinstandhaltung am größten ist. Auffällig ist allerdings, dass zunehmend auch Befragte mit höheren Einkommen (mehr als 4.500 Euro monatliches Haushaltsnettoeinkommen) von geplantem Konsumverzicht in vielen Kategorien berichten. Dies deutet darauf hin, dass die Verhaltensreaktionen infolge der gestiegenen Energiepreise insgesamt zu einem spürbaren Dämpfer der Konsumnachfrage führen könnten.

[9] Die hier präsentierten Zahlen ähneln qualitativ jenen in Behringer/Dullien (2022), weichen aber im Detail etwas ab. Der Grund hierfür dürfte in erster Linie in einer unterschiedlichen Stichprobe liegen: Behringer/Dullien (2022) basierte auf der HBS-Erwerbstätigenbefragung, bei der einzig Erwerbspersonen befragt wurden. Die IMK-Energiepreisbefragung deckt dagegen die gesamte erwachsene Bevölkerung ab. Außerdem ist zu beachten, dass die beiden Umfragen zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt wurden.

Abbildung 7: Geplante Änderungen im Konsumverhalten nach Einkommensgruppen
Angaben in %

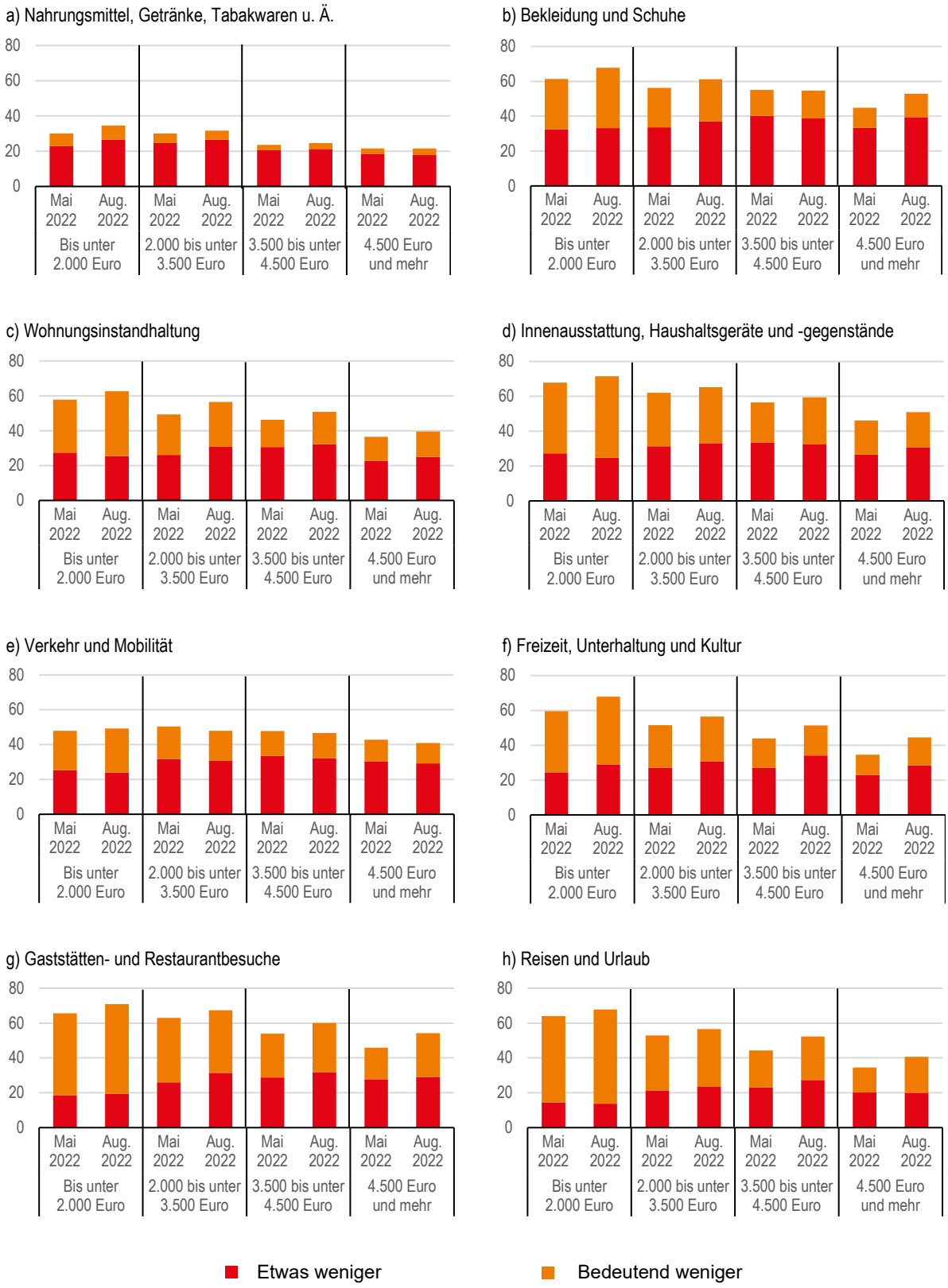

Quellen: Energiepreisbefragung des IMK; Berechnungen des IMK; gewichtete Werte.

Schlussfolgerungen

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die gefühlte Belastung der Bevölkerung insbesondere durch steigende Preise bei Erdgas und Fernwärme in den vergangenen Monaten spürbar zugenommen hat. Gleichzeitig sind die Entlastungspakete I und II von den Menschen in Deutschland bisher nur unvollständig wahrgenommen worden. So wird die Entlastungswirkung je nach Haushaltstyp um ein bis zwei Drittel unterschätzt. Dabei liegen die Schätzungen der Befragten für die Entlastungen häufig sogar unter den direkt auf das verfügbare Nominaleinkommen wirksamen Entlastungen durch Steuersenkungen und Transfers. Ein Grund dürfte sein, dass die ersten beiden Entlastungspakete recht kleinteilig konstruiert waren und zeitlich gestreckt wirken.

Trotz der Wahrnehmungsprobleme in der Bevölkerung dürften die Entlastungspakete I und II dazu beitragen, die Konsumnachfrage zu stützen. Der Tankrabatt und das 9-Euro-Ticket haben in den Monaten Juni bis August die Inflation gesenkt und dadurch die Kaufkraft gestützt. Auffällig ist etwa, dass seit Inkrafttreten des Tankrabatts die wahrgenommene Belastung durch hohe Benzinpreise spürbar abgenommen hat. Auch haben die Direktzahlungen die verfügbaren Einkommen – und damit den privaten Konsum – merklich gestützt. Zumindest die Auszahlung des Kinderbonus ist dabei auch von den Befragten bereits eindeutig wahrgenommen worden.

Gleichzeitig deuten die Umfrageergebnisse auf die Gefahr eines spürbaren Konsumrückgangs über die kommenden Monate hin, wenn die Endpreise für Gas und Elektrizität absehbar spürbar weiter steigen und die Lohnanstiege angesichts der gesamtwirtschaftlichen Belastung durch die Energiepreisschocks zwangsläufig nicht in der Lage sein werden, einen spürbaren Kaufkraftverlust zu verhindern. Beträchtliche Teile der Bevölkerung planen in Folge, in den kommenden Monaten ihren Konsum nicht nur für Kraftstoffe und Haushaltsenergie einzuschränken, sondern auch für andere Güter und Dienstleistungen. Besonders betroffen sind dabei die Kategorien Gaststätten- und Restaurantbesuche, Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände, sowie Bekleidung und Schuhe.

Ein Grund dürfte sein, dass die Entlastungspakete I und II nicht groß genug sind, um auch die nun anstehenden Belastungen der Haushalte abzudecken. Zwar hatten Dullien et al. (2022b) errechnet, dass für viele Haushaltstypen das Entlastungspaket einen spürbaren Anteil der Zusatzbelastungen ausgleicht, die 2022 aus hohen Energie- und Nahrungsmittelpreisen resultieren. Allerdings haben sich die Inflationsaussichten seither noch einmal deutlich eingetrübt (Dullien/Tober 2022), unter anderem, weil sich der Preis für Erdgas im Großhandel mehr als verdoppelt hat. Außerdem bezogen sich die Berechnungen von Dullien et al. (2022a, 2022b) lediglich auf das Jahr 2022. Die Energiepreise werden absehbar ins Jahr 2023 hinein hoch bleiben, und die daraus resultierende Zusatzbelastung ist noch nicht durch fiskalische Maßnahmen abgefedert und wird absehbar auch nicht durch Einkommenszuwächse ausgeglichen.

Das nun jüngst angekündigte Entlastungspaket III könnte diese Lücke zumindest zum Teil schließen. Allerdings sind viele Elemente des Entlastungspakets III bisher noch nicht quantifiziert bzw. noch nicht quantifizierbar. Bei der angekündigten Freistellung einer Zusatzzahlung durch die Arbeitgeber von Steuer- und Sozialabgaben lässt sich so derzeit noch nicht abschätzen, in welchem Umfang diese Sonderzahlungen diesmal genutzt werden. Auch gibt es noch keine Details zur Umsetzung der angekündigten Strompreisbremse. Für den Gasmarkt ist bislang nur die Einsetzung einer Kommission zur Prüfung einer Umsetzung eines Gaspreisdeckels für den

Grundverbrauch versprochen. Ob, in welcher Form und wann daraus eine Entlastung folgt, ist noch völlig offen.

Die hohe gefühlte Belastung der Haushalte aus den steigenden Gaspreisen deutet darauf hin, dass gerade die effektive Begrenzung der Rechnungen für Haushaltsenergie – und dabei insbesondere für Erdgas und Strom – zentral für den Erfolg oder Misserfolg einer Konsumstabilisierung durch das neue Entlastungspaket sein könnte. Auch deutet die Fehlwahrnehmung der Entlastung aus den Entlastungspaketen I und II durch die Haushalte darauf hin, dass für die Sichtbarkeit der Maßnahmen und ihre vertrauensstützende Wirkung eine Kleinteiligkeit der Maßnahmen eher ungünstig ist. Das Entlastungspaket III enthält nun wieder eine Reihe z.T. recht kleiner Maßnahmen. Daher sollte die Strompreisbremse zügig konkretisiert werden und durch die zeitnahe Einführung eines Gaspreisdeckels für den Grundverbrauch, wie von Dullien/Weber (2022) vorgeschlagen, ergänzt werden. Sollte ein Entlastungspaket IV notwendig werden, wäre es sinnvoll, auf eine große Maßnahme in Form von Transfers zu setzen.

Literatur

Behringer, J. / Dullien, S. (2022): Energiepreisschock: Besonders Geringverdiener wollen Konsum deutlich einschränken. Ergebnisse aus der HBS-Erwerbspersonenbefragung. IMK Policy Brief Nr. 125, Juni.

Dullien, S. (2022): 200 Milliarden Euro mehr für Energie: Deutschland droht die Rezession, Merkur Online, 2.9.2022, https://www.merkur.de/wirtschaft/energie-kosten-deutschland-top-oekonom-dullien-200-milliarden-euro-stimme-der-oekonomen-imk-zr-91759418.html

Dullien, S. / Rietzler, K. / Tober, S. (2022a): Die Entlastungspakete der Bundesregierung – Sozial ausgewogen, aber verbesserungsfähig. IMK Policy Brief Nr. 120, April.

Dullien, S. / Rietzler, K. / Tober, S. (2022b): Die Entlastungspakete der Bundesregierung – Ein Update. IMK Policy Brief Nr. 126, Juli.

Dullien, S. / Tober, S. (2022): IMK Inflationsmonitor - Preisanstiege bei Haushaltsenergie und Nahrungsmitteln dominieren Inflationsunterschiede im Juli 2022. IMK Policy Brief Nr. 128, August.

Dullien, S. / Weber, I. (2022): Zeitgespräch: Höchste Zeit für einen Gaspreisdeckel: ein wichtiges Instrument im Kampf gegen Energiepreisbelastung. In: Wirtschaftsdienst, Jg. 102., H. 8, S. 595–598.

Impressum

Herausgeber
Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, Georg-Glock-Str. 18, 40474 Düsseldorf, Telefon +49 211 7778-312, Mail imk-publikationen@boeckler.de

Die Reihe „IMK Policy Brief“ ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über:
https://www.imk-boeckler.de/de/imk-policy-brief-15382.htm

ISSN 2365-2098

Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz:
Namensnennung 4.0 International (CC BY).

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.
Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier: https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de
Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.